Gemeinde Seebad Born a. Darß
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mehrzweckhalle und Kindertagesstätte am Kirchweg“ nebst Begründung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
hier: frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Mehrzweckhalle und Kindertagesstätte am Kirchweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 13/10 der Flur 9 der Gemarkung Born und misst etwa 2,5 ha und grenzt:

- westlich an das Grundstück der Fischerkirche und des Friedhofs,
- nördlich an den Postweg,
- nordöstlich an brachliegende ehemalige Gartenparzellen,
- südöstlich an die am Postweg und der Chausseestraße gelegenen Wohngrundstücke und
- südwestlich an die am Kirchweg gelegenen Wohngrundstücke

Der Übersichtsplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 möchte die Gemeinde Seebad Born a. Darß die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle bestehend aus Sport- und Veranstaltungsflächen schaffen und die bestehende Festwiese erhalten sowie eine zeitgemäße Entwicklung des Kindergartens ermöglichen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit

vom 26.11.2026 bis 31.12.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.born.darss-fischland.de (Gemeindevertretung/Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@darss-fischland.de übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Born a. Darß, 20.10.2026

Gerd Scharmberg
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	10.11.2026	
abzunehmen am:	25.11.2026	
Standort der Bekanntmachungstafel		
abgenommen am:		
veröffentlicht im Internet:	10.11.2026	

Siegel

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter www.born.darss-fischland.de